

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

Laufzeit Messe automatica sprint und Digitalplattform automatica sprint:

Dienstag, 22. bis Donnerstag, 24. Juni 2021

Öffnungszeiten Messe automatica sprint für Besucher:

Dienstag bis Mittwoch 09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten Messe automatica sprint für Aussteller:

Dienstag bis Donnerstag 08:00 – 19:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-20121/22
info@automatica-munich.com
www.automatica-munich.com

Ideeller Träger:

VDMA Robotik + Automation
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt
Telefon +49 69 6603-1590
www.vdma.org/r+a

Eventuelle sich aus der Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts ergebende Änderungen der Öffnungszeiten werden zeitnah bekannt gegeben.

Die nachstehend genannten Preise sind **Nettopreise**. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf www.automatica-munich.com/sprint_anmeldung. Die Anmeldung bezieht sich sowohl auf die Messe automatica sprint als auch auf die Digitalplattform automatica sprint.

Das Anmeldeverfahren zur Messe automatica sprint und zur Digitalplattform automatica sprint richtet sich nach den Allgemeinen Teilnahmebedingungen A (vgl. A 1 und A 2).

Der „Digitale Brandroom“ der Digitalplattform automatica sprint (vgl. B 3) steht spätestens 3 Wochen vor dem ersten Messetag der Messe automatica sprint und mindestens 6 Wochen nach oben genanntem Zeitraum zur Verfügung; der genaue Zeitraum wird noch bekannt gegeben. Die Digitalplattform steht ansonsten vom 22. bis 24. Juni 2021 zur Verfügung.

Platzierungsbeginn für die Messe automatica sprint ist Montag, der 15. März 2021.

B 2 Zulassung

Als Aussteller der Digitalplattform automatica sprint und der Messe automatica sprint können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf der Messe automatica sprint vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der Messe automatica sprint entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht auf der Messe automatica sprint ausgestellt oder auf der Digitalplattform automatica sprint präsentiert oder beworben werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

Grundlose Absage durch den Aussteller

Abweichend von A 5, vierter Absatz, der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A gilt folgende Regelung:

Der Aussteller, der seine Teilnahme an der Messe absagt, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht z.B. nach den Besonderen Teilnahmebedingungen (B) zusteht, und damit grundlos die Erfüllung des Mietvertrages verweigert, hat der Messe München GmbH als pauschalen Aufwändungsersatz **90%** des Beteiligungspreises zur Messe automatica sprint zu zahlen. Sagt der Aussteller seine Teilnahme an der Messe automatica sprint vor Ablauf des 31. Mai 2021 ab, hat er einen pauschalen Aufwändungsersatz in Höhe von **60%** des Beteiligungspreises zur Messe automatica sprint zu zahlen. Sagt der Aussteller seine Teilnahme an der Messe automatica sprint vor Ablauf des 10. Mai 2021 ab, hat er einen pauschalen Aufwändungsersatz in Höhe von **30%** des Beteiligungspreises zur Messe automatica sprint zu zahlen. Sagt der Aussteller seine Teilnahme an der Messe automatica sprint vor Ablauf des 26. April 2021 ab, entfällt der pauschale Aufwändungsersatz. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwändungsersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der Messe München GmbH nur geringere Aufwendungen entstanden sind. Die vorstehenden Regelungen gelten nur für die Messe automatica sprint und nicht für die Digitalplattform automatica sprint.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

Fortsetzung B 2 Zulassung

Absage der Messe automatica *sprint* durch die Messe München GmbH

Sagt die Messe München GmbH vor Ablauf des 27. April 2021 die Messe automatica *sprint* ab, weil sie die Messe wegen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Umstände, die die Messe München GmbH nicht zu vertreten hat, nicht durchführen kann, oder weil der Messe München GmbH die Durchführung der Messe unzumutbar geworden ist (A 6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A), fällt der Teilnahmepreis zur Messe automatica *sprint* (siehe B 4) nicht an; soweit der Teilnahmepreis zur Messe automatica *sprint* bezahlt worden ist, wird er erstattet. Ein Anspruch des Ausstellers auf Verzinsung besteht nicht.

Sagt die Messe München GmbH nach Ablauf des 27. April 2021 die Messe automatica *sprint* ab, weil sie die Messe wegen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Umstände, die die Messe München GmbH nicht zu vertreten hat, nicht durchführen kann, oder weil der Messe München GmbH die Durchführung der Messe unzumutbar geworden ist (A 6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A), hat der Aussteller als Entgelt für bereits erbrachte Leistungen pauschal **25%** des Teilnahmepreises zur Messe automatica *sprint* (siehe B 4) zu zahlen; der überzahlte Teil des Teilnahmepreises zur Messe automatica *sprint* wird erstattet. Ein Anspruch des Ausstellers auf Verzinsung besteht nicht.

Absage der Digitalplattform automatica *sprint* durch die Messe München GmbH

Sagt die Messe München GmbH die Digitalplattform automatica *sprint* ab, weil sie die Digitalplattform wegen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Umstände, die die Messe München GmbH nicht zu vertreten hat, nicht durchführen kann, oder weil der Messe München GmbH die Durchführung der Digitalplattform unzumutbar geworden ist (A 6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A), fällt der Online-Beteiligungspreis (siehe B 3) nicht an; soweit der Beteiligungspreis zur Messe automatica *sprint* bezahlt worden ist, wird er erstattet. Ein Anspruch des Ausstellers auf Verzinsung besteht nicht. Die Entgelte für weitergehende Leistungen fallen nur insoweit an, als bereits Leistungen erbracht bzw. Aufwendungen getätigt worden sind.

B 3 Online-Beteiligungspreis

Für die Teilnahme an der Digitalplattform automatica *sprint* wird ein Online-Beteiligungspreis erhoben, der pauschal **1.150,00 EUR** beträgt. Der Online-Beteiligungspreis ist der Beteiligungspreis für die Digitalplattform gem. A 6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A.

Der Online-Beteiligungspreis beinhaltet den „Digitalen Brandroom“ mit Firmierung, Firmensitz (Ort), Webseite und ein Kontaktformular. Ebenfalls inkludiert ist ein Unternehmensprofil und Filtermöglichkeiten nach Produkten und Industriebranchen. Nimmt der Aussteller auch an der Messe automatica *sprint* teil, werden in den „Digitalen Brandroom“ die Halle und Standnummer seines Ausstellungsstandes aufgenommen. Neben dem „Digitalen Brandroom“ beinhaltet der Online-Beteiligungspreis für die Laufzeit der Digitalplattform automatica *sprint* eine Chat-Funktion sowie ein Reporting über Profilkennzahlen. Im Online-Beteiligungspreis ist auch ein Social-Media-Booklet zur Bewerbung der Ausstellerteilnahme an der Digitalplattform automatica *sprint* bzw. der

Messe automatica *sprint* enthalten sowie ein Leitfaden für einen erfolgreichen Auftritt auf der Digitalplattform automatica *sprint*, der dem Aussteller in Textform zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Leistungen in Bezug auf die Teilnahme an der Digitalplattform automatica *sprint* können gegen zusätzliches Entgelt bei der Messe München GmbH oder dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Sales Partner bestellt werden.

Der Online-Beteiligungspreis wird nach erfolgter Zulassung des Ausstellers zur Digitalplattform automatica *sprint* in Rechnung gestellt. Der Online-Beteiligungspreis fällt auch dann in voller Höhe an, wenn der Aussteller an der Messe automatica *sprint* nicht teilnimmt.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

B 4 Beteiligungspreis zur Messe automatica sprint

Zusätzlich zum Online-Beteiligungspreis (siehe B 3) wird ein Beteiligungspreis für die Messe automatica sprint erhoben.

Die Beteiligungsmöglichkeiten und die Beteiligungspreise zur Messe automatica sprint:

– Modul Table Top – 5.000,00 EUR

Inkludierte Leistungen: Standfläche: 4 m² (2 m Breite x 2 m Tiefe) Präsentationsfläche, AUMA-Beitrag
Standbau: Teppich, Modulsystem GRID mit Regalfächern, Logowürfel, Traversenkonstruktion
Grafik: 1,50 m² Digitaldruck (Logowürfel)
Technik: Hängepunkte, 3-kW-Elektroanschluss inkl. Erdung und Verbrauch, LED-Standbeleuchtung
Möblierung: 1 Barhocker, 1 Stehtisch, 1 Demo-Pult (abschließbar)
Standreinigung, Entsorgungspauschale, 2 Ausstellerausweise

– Modul 20 m² PLUS – 11.500,00 EUR

Inkludierte Leistungen: Standfläche: 20 m² (4 m Breite x 5 m Tiefe) Präsentationsfläche und zusätzlich 8 m² (4 m Breite x 2 m Tiefe) Lager-Raum, AUMA-Beitrag
Standbau: Teppich, 20 m² Paketstand, beleuchtete Stichwand (bedruckte Stoffgrafiken mit dünnem Alurahmen)
Grafik: Digitaldruck (2 m²), 2 Stoffgrafiken
Technik: LED-Standbeleuchtung, 3-kW-Elektroanschluss inkl. Erdung und Verbrauch, Aussteller-WLAN
Möblierung: 1 Infocounter, 3 Stühle, 1 Sitztisch
Ausstattung Lagerraum: direkt zugänglich, abschließbar, 3 Lagerregale
Standreinigung, Entsorgungspauschale, 3 Ausstellerausweise

– Modul 50 m² – 24.000,00 EUR

Inkludierte Leistungen: Standfläche: 50 m² (10 m Breite x 5 m Tiefe) Präsentationsfläche, AUMA-Beitrag
Standbau: Teppich, Traversenkonstruktion, Abhängungen mit Aluminiumprofilrahmen
Grafik: 3 einseitig bedruckte Grafiken (20 m² + 16 m² + 4 m²)
Technik: Hängepunkte, LED-Standbeleuchtung, 5-kW-Elektroanschluss inkl. Erdung und Verbrauch, Aussteller-WLAN
Möblierung: 1 Infocounter, 3 Barhocker, 1 Stehtisch, 1 Demo-Pult (abschließbar)
Lagerraum-Nutzung: 1 Schließfachschrank mit 4 Schließfächern
Standreinigung, Entsorgungspauschale, 5 Ausstellerausweise

– Modul 100 m² – 46.000,00 EUR

Inkludierte Leistungen: Standfläche: 100 m² (10 m Breite x 10 m Tiefe) Präsentationsfläche, AUMA-Beitrag
Standbau: Teppich, Traversenkonstruktion, Abhängungen mit Aluminiumprofilrahmen
Grafik: 3 einseitig bedruckte Grafiken (20 m² + 16 m² + 4 m²)
Technik: Hängepunkte, LED-Standbeleuchtung, 5-kW-Elektroanschluss inkl. Erdung und Verbrauch, Aussteller-WLAN
Möblierung: 1 Infocounter, 3 Barhocker, 1 Stehtisch, 1 Demo-Pult (abschließbar)
Lagerraum-Nutzung: 1 Schließfachschrank mit 4 Schließfächern
Standreinigung, Entsorgungspauschale, 10 Ausstellerausweise

– Modul 150 m² PLUS – 73.000,00 EUR

Inkludierte Leistungen: Standfläche: 150 m² (10 m Breite x 15 m Tiefe) Präsentationsfläche und zusätzlich 12 m² (4 m Breite x 3 m Tiefe) Meeting-Raum, AUMA-Beitrag

Standbau: Teppich, Traversenkonstruktion, Abhängungen mit Aluminiumprofilrahmen
Grafik: 3 zweiseitig* bedruckte Grafiken (20 m² + 16 m² + 4 m²)
Technik: Hängepunkte, LED-Standbeleuchtung, 15-kW-Elektroanschluss inkl. Erdung und Verbrauch, Aussteller-WLAN
Möblierung: 1 Infocounter, 5 Barhocker, 2 Stehtische, 2 Demo-Pulte (abschließbar)
Ausstattung Meeting-Raum: 1 Sitztisch, 4 Stühle, 1 Sideboard, Teppich, Beleuchtung
Lagerraum-Nutzung: 1 Schließfachschrank mit 4 Schließfächern und zusätzlich 1 Aktenschrank
Standreinigung, Entsorgungspauschale, 13 Ausstellerausweise
* vorbehaltlich einer entsprechenden Aufplanung

– Modul 200 m² PLUS – 88.500,00 EUR

Inkludierte Leistungen: Standfläche: 200 m² (10 m Breite x 20 m Tiefe) Präsentationsfläche und zusätzlich 12 m² (4 m Breite x 3 m Tiefe) Meeting-Raum, AUMA-Beitrag
Standbau: Teppich, Traversenkonstruktion, Abhängungen mit Aluminiumprofilrahmen
Grafik: 3 zweiseitig bedruckte Grafiken (20 m² + 16 m² + 4 m²)
Technik: Hängepunkte, LED-Standbeleuchtung, 15-kW-Elektroanschluss inkl. Erdung und Verbrauch, Aussteller-WLAN
Möblierung: 2 Infocounter, 5 Barhocker, 2 Stehtische, 2 Demo-Pulte (abschließbar)
Ausstattung Meeting-Raum: 1 Sitztisch, 4 Stühle, 1 Sideboard, Teppich, Beleuchtung
Lagerraum-Nutzung: 2 Schließfachschränke mit jeweils 4 Schließfächern und zusätzlich 1 Aktenschrank
Standreinigung, Entsorgungspauschale, 16 Ausstellerausweise

Zusätzliche technische Leistungen können bei der Messe München GmbH über den Aussteller-Shop bestellt werden.

Der Beteiligungspreis zur Messe automatica sprint beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 13 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 14 „Online-Gutschein für ein Tagesticket“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

Fortsetzung B 4 Beteiligungspreis zur Messe automatica *sprint*

Eine Serviceleistungsvorauszahlung gem. A 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A wird nicht erhoben.

Online-Gutschein für ein Tagesticket

Im Beteiligungspreis der Messe automatica *sprint* enthalten ist eine unbegrenzte Anzahl von eingelösten Online-Gutscheinen für ein Tagesticket der Messe automatica *sprint* (vgl. B 14).

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag ist im Beteiligungspreis zur Messe automatica *sprint* enthalten und wird von der Messe München direkt an den AUMA abgeführt.

Entsorgungspauschale Abfall

Im Beteiligungspreis zur Messe automatica *sprint* enthalten ist die obligatorische Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **4,90 EUR/m²**. Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen ist hiervon ausgenommen.

B 5 Mitaussteller / Gemeinschaftsstandaussteller

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller oder Gemeinschaftsstandaussteller (vgl. A 4) ist zur automatica *sprint* nicht möglich. Zusätzlich vertretene Unternehmen sind nicht zugelassen.

B 6 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines

der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

B 7 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Der Auf- und Abbau der Paketstände erfolgt ausschließlich durch die MEPLAN GmbH, eine Beteiligungsgesellschaft der Messe München GmbH, die im Namen und im Auftrag der Messe München GmbH die Paketstände für die Aussteller bereitstellt. Die Regelungen zum Auf- und Abbau beziehen sich daher nur auf die Gegenstände, die nicht im Leistungsumfang des jeweiligen Paketstandes enthalten sind.

Aufbau

19. Juni 2021, 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr
20. Juni 2021, 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
21. Juni 2021, 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Lkw Check-In während des Aufbaus:

Lkws über **7,5 t** müssen sich im Vorhinein über Fairlog registrieren und eine Zeitfensterbuchung für die Zufahrt/das Entladen tätigen. Vor Ort müssen sich die Lkws noch am Check-In anmelden, um den Prozess abzuschließen. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden.

Am letzten Aufbau-tag, dem 21. Juni 2021 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und den Ladehöfen entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen und den Ladehöfen befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger Zustimmung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zulässig. Die Zustimmung bedarf der Textform.

Abbau

24. Juni 2021, 16:30 Uhr bis 23:00 Uhr
25. Juni 2021, 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr
26. Juni 2021, 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Lkw Check-In während des Abbaus:

Lkws über **7,5 t** müssen sich im Vorhinein über Fairlog registrieren und eine Zeitfensterbuchung für die Zufahrt/das Beladen tätigen. Vor Ort müssen sich die Lkws noch am Check-In anmelden, um den Prozess abzuschließen. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden.

Einlass für Lieferanten am 24. Juni 2021 nicht vor 17:30 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice zulässig.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

B 8 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung müssen den Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH entsprechen. MEPLAN GmbH, eine Beteiligungsgesellschaft der Messe München GmbH, ist berechtigt und verpflichtet diese Covid-19 bedingten Bestimmungen bei Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung umzusetzen bzw. auf deren Einhaltung zu achten.

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines Standes über **100 m²** bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe der Module beträgt **7,50 m**. Die maximale Bauhöhe von individuellen Einbauten auf der Standfläche beträgt **2,50 m**; ausgenommen sind Exponate.

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von **1 m** zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.

Um den Charakter der Messe *automatica sprint* als Kommunikations- und Arbeitsmesse zu erhalten, ist auf eine offene Standgestaltung zu achten. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben. Genehmigungsfähig sind Standpläne nur dann, wenn die offenen Seiten der Stände durchgehend offen gestaltet sind. Die Errichtung von geschlossenen Wänden ist zulässig, wenn diese nicht mehr als **max. 40 %** der jeweiligen Standseite einnehmen, wobei eine geschlossene Wand eine Länge von **max. 5 m** nicht überschreiten darf. Nach

einer geschlossenen Wandlänge von **5 m** ist eine Durchgangsbreite von mind. **2 m** einzuhalten. Diese Regelung ist aufgehoben, wenn eine transparente Abschrankung zu Exponaten (Zaun/Glas) vorgesehen ist.

Planfreigabe

Jeder Ersteller eines Messestandes ist für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH verantwortlich.

Bei der Einhaltung der folgenden Vorgabe ist eine Planfreigabe durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

– Standgröße kleiner als **100 m²**

Von den in B 4 genannten Vorgaben abweichende Einbauten sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) bei der MEPLAN GmbH, einer Beteiligungsgesellschaft der Messe München GmbH, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekorationszwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ im Aussteller-Shop unter „Merkblätter – Anmeldungen“. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter. Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen über unseren online Aussteller-Shop zur Verfügung gestellt oder per E-Mail übersandt.

B 9 Asiatischer Laubholzbockkäfer

Aufgrund der Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers vom 8. Januar 2016, Az. IPS 4d-7322.640, zuletzt geändert durch die Allgemeinverfügung vom 25. November 2016, befindet sich das Münchener Messegelände in einer Quarantänezone. Die Aussteller sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Solange sich das Münchener Messegelände in einer solchen Quarantänezone befindet, gilt insbesondere: Aussteller, deren Ausstellungsflächen sich nicht ausschließlich in den Messehallen befinden, dürfen folgende Pflanzen und Hölzer unabhängig davon, ob es sich um lebende oder tote Pflanzen handelt, nicht in das Münchener Messegelände einbringen:

Acer spp. Ahorn / Aesculus spp. Rosskastanie / Alnus spp. Erle / Betula spp. Birke / Carpinus spp. Hainbuche / Cercidiphyllum spp. Kuchenbaum / Corylus spp. Hasel / Fagus spp. Buche / Fraxinus spp. Esche / Koelreuteria spp.

Blasenbaum / Platanus spp. Platane / Populus spp. Pappel / Salix spp. Weide / Sorbus spp. Vogelbeere/Mehlbeere/Elsbeere (nur in Bayern) / Tilia spp. Linde / Ulmus spp. Ulme

Ausgenommen hiervon sind: Schnittholz und Holz, dessen natürliche Oberflächenrundung nicht mehr erhalten ist.

Sofern diese Pflanzen und Hölzer trotz dieses Verbots in das Münchener Messegelände eingebracht worden sind, dürfen sie es nicht mehr verlassen; die Messe München GmbH wird diese Pflanzen und Hölzer auf Kosten des Ausstellers einer zulässigen Entsorgung zuführen. Aussteller, deren Ausstellungsflächen sich ausschließlich in den Messehallen befinden, sind nicht betroffen; sie dürfen aber keine der vorgenannten Pflanzen und Hölzer außerhalb der Messehallen lagern, es sei denn, dies geschieht nur zum Be- und Entladen oder die Lagerung erfolgt in verschlossenen Containern, Lastwagen oder Anhängern.

B 10 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schrift-

licher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless-LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten. Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn die Bestellungen bis spätestens 11. Mai 2021 eingehen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

B 11 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 12 Aussteller-Auftritt auf der Digitalplattform automatica sprint

Die Messe München GmbH kontrolliert die Inhalte, welche der Aussteller auf der Digitalplattform automatica sprint einstellt und verbreitet, grundsätzlich nicht und übernimmt deshalb keine Gewähr für diese Inhalte, einschließlich deren Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Qualität. Die Messe München GmbH ist jedoch berechtigt, Inhalte von Ausstellern, die über die Digitalplattform automatica sprint zugänglich gemacht werden, jederzeit im freien Ermessen zu

sperren, zu löschen, zu bearbeiten oder ggf. an einem anderen Ort innerhalb des Angebots zu veröffentlichen, insbesondere wenn die Messe München GmbH davon Kenntnis erlangt oder berechtigterweise davon ausgehen darf, dass diese Inhalte oder deren Nutzung gegen geltendes Recht verstoßen.

B 13 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand (Modul) gemäß B 4.

Zusätzliche Ausstellerausweise können über den Aussteller-Shop bestellt werden oder sind ab 21. Juni 2021 vor Ort am Ausstellerausweis-Service-Counter erhältlich. Kosten pro Stück **39,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt. Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

B 14 Online-Gutscheine

Aussteller haben die Möglichkeit, über den Aussteller-Shop Online-Gutscheine zu bestellen. Alle eingelösten Online-Gutscheine für ein Tagesticket sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.

B 15 Standfeiern

Standfeiern sind auf der Messe automatica sprint nicht gestattet.

B 16 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit ist eine Genehmigung der Messe München GmbH erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und einen von der Messe München GmbH ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der

Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher an den Fotografen erteilter Auftrag vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt von **50,00 EUR** erhoben.

B 17 Lieferungen, Caterer

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Messegelände / Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

Die gastronomische Versorgung auf dem Stand des Ausstellers erfolgt ausschließlich durch die able Catering GbR – Messegastronomie Josef Able & Söhne, Willy-Brandt-Allee 5, 81829 München, Telefon +49 89 949-28460. Das gilt nicht für abgepackte Getränke (siehe A 12 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen A).

Die Zubereitung von Speisen sowie das Servieren von Speisen und Getränken muss den Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH entsprechen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

B 18 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Bestimmungen zur Befestigung von Exponaten durch Bodenverankerungen: Die Befestigung (Sicherung) von Maschinen durch Bodenverankerungen ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, möglich. Die Anmeldung erfolgt über die Bestellung

„Verankerungen im Hallenboden“. Zur Bearbeitung sind dieser Bestellung maßstäbliche Pläne mit Angabe der Lage und Bohrungsdurchmesser sowie der Anzahl der Bohrlöcher beizufügen. Die Befestigung (Sicherung) von Standbauteilen durch Bodenverankerungen ist nicht zulässig.

B 19 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Insbesondere hält sich die Messe München GmbH auch Änderungen und Ergänzungen ihrer Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen vor; die Aussteller werden hierüber zeitnah informiert.